

Eupen, den 20. Juni 2017

Gutachten

Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der DG ein Gutachten zu oben genanntem Erlassvorentwurf verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 mit diesem Thema befasst. Der WSR gibt zu diesem Erlassvorentwurf folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Am 11. Oktober 2011 beschloss die Föderalregierung das institutionelle Abkommen zur sechsten Staatsreform. Dieses Abkommen bezieht sich auf die Übertragung zahlreicher Zuständigkeiten hin zu den Gliedstaaten und besonders auf die Beschäftigungspolitik, die Familienzulagen sowie einen Teil der Gesundheitspolitik und der personenbezogenen Hilfen. Ein Teil der Beschäftigungszuständigkeiten wurde direkt an die Gemeinschaften, ein anderer Teil an die Regionen übertragen. Zum 1. Januar 2016 wurden die so geschaffenen neuen regionalen Beschäftigungszuständigkeiten von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterübertragen.

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der DG in ihrem Schreiben vom 4. November 2016, ein Gutachten zu o.g. Erlassvorentwurf abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Im Dezember 2015 wurde die erweiterte strategische Arbeitsgruppe „Staatsreform Beschäftigung“ zum ersten Mal einberufen. In dieser Arbeitsgruppe sind auch wir in Form der Gruppe der Sozialpartner (GSP) vertreten. Dort diskutieren und verhandeln die verschiedenen Partner aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Regierung, Ministerium, Parlamentsfraktionen, Arbeitsamt und die Sozialpartner) die zukünftige Ausgestaltung der zum 1. Januar 2016 neu übertragenen Beschäftigungszuständigkeiten. Dazu gehört auch die Neugestaltung der Zielgruppenmaßnahmen, die teils im vorliegenden Erlassvorentwurf umgesetzt werden soll.

Zum Erlassvorentwurf

Grundsätzliche Anmerkungen

Wie bereits im Kapitel „Kontext“ beschrieben, ist die inhaltliche Diskussion zu diesen Maßnahmen bereits in der strategischen Arbeitsgruppe „Staatsreform Beschäftigung“ geführt worden. Dort haben wir die Gelegenheit genutzt, uns kritisch mit den Vorschlägen zur Abänderungen verschiedener Bestimmungen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Generell sind wir deshalb mit den im vorliegenden Erlassvorentwurf enthaltenen Abänderungen der Beschäftigungsmaßnahmen einverstanden.

Im Zuge der Abänderung der Beschäftigungsmaßnahmen werden laut den uns vorliegenden Informationen bei den VoG alle BVA-Stellen der Zuschusskategorien A, C und B, insofern es sich um Arbeitnehmer handelt, die einen höheren Abschluss als den der Oberstufe des Sekundarunterrichtes handelt, zum 1. Januar 2018 in klassische Arbeitsverträge umgewandelt. Zu diesem Zweck erhalten die Ressortfachbereiche des Ministeriums die entsprechenden Finanzen aus dem Beschäftigungshaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um die Finanzierung dieser Stellen zu sichern.¹ Zu diesem Zweck wird mit den betroffenen VoG eine neue Konvention abgeschlossen. Um die Planungssicherheit der Organisationen zu gewährleisten, ist es unserer Meinung nach wichtig, diese Konventionen zeitnah abzuschließen.

Die Abänderungen sehen u. A. vor, dass die BVA-Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2018 als Ausgleich für die aufgehobene Zielgruppenermäßigung einen BVA-Übergangszuschuss erhalten, der sich aus dem bisherigen BVA-Zuschuss und einem errechneten LSS-Durchschnittswert zusammensetzt. Dies wird für einige VoG zur Folge haben, dass sie weniger Mittel erhalten als bisher. Der zuständige Fachbereichsleiter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte uns, dass dieser Unterschied unter Umständen ebenfalls durch Mittel des Fachbereichs ausgeglichen werden könnte.² Wir wünschen uns, dass diese Möglichkeit auf schriftlicher Basis festgehalten wird. Wir empfehlen darüber hinaus, dass der für die betroffenen VoG zuständige Fachbereich des Ministeriums auf die Organisationen zu geht, um diesen Sachverhalt zu erklären.

¹ Note an die Regierung : Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen.

² Besuch des Fachbereichsleiters in der WSR-Plenarsitzung vom 20.06.2017

Ausblick

Die BVA-Kräfte machten bisher den Großteil der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus und wir möchten an dieser Stelle die Wichtigkeit dieser Maßnahme noch einmal unterstreichen. Aus diesem Grund werden wir die weitere Entwicklung in den mit vorliegendem Erlassvorentwurf abgeänderten Beschäftigungsmaßnahmen mit großem Interesse verfolgen.

Bernd Despineux
Präsident